

Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns

Im Geschäftsjahr 2018 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von EUR 587.564,00 erwirtschaftet. Gemäß § 150 AktG wurde aus dem Jahresüberschuss eine gesetzliche Rücklage in Höhe von EUR 29.400,00 gebildet. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags von EUR 2.183.043,98 verbleibt ein Bilanzgewinn in Höhe von EUR 2.741.207,98.

Der Mehrheitsaktionär der Elbstein AG hat gegenüber der Gesellschaft seinen Verzicht auf Zahlung einer Dividende für das Geschäftsjahr 2018 mit der Maßgabe erklärt, dass für ihn kein Gewinnauszahlungsanspruch besteht. Aufgrund des Verzichts des Mehrheitsgesellschafters auf eine Dividendenzahlung soll der Hauptversammlung entsprechend vorgeschlagen werden, an die anderen Aktionäre der Gesellschaft eine Dividendenzahlung in Höhe von EUR 0,40 je Aktie aus dem Bilanzgewinn 2018 vorzunehmen.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, aus dem im Geschäftsjahr 2018 erzielten Bilanzgewinn in Höhe von EUR 2.741.207,98 die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von EUR 0,40 je Stückaktie bei 503.968 dividendenberechtigten Stückaktien in Höhe von EUR 201.587,20 und den Vortrag auf neue Rechnung in Höhe von EUR 2.539.620,78 vorzunehmen.

Hamburg, im Juni 2019

Elbstein AG

Vorstand und Aufsichtsrat